



RASTEIGER • MÜHL & PARTNER
ÖFFENTLICHE NOTARE

INFORMATIONSBLATT

Markenschutz

Setzen Sie Ihr „Marken“-Zeichen!

Erfolgreich als Unternehmer tätig zu sein, bedeutet auch, für seine Kunden zu einem Garanten für die Qualität der erbrachten Leistung zu werden, sodass der Kunde mit Ihrem Unternehmen diese Werte untrennbar verbindet. Dadurch hebt sich Ihr Unternehmen von den Mitbewerbern ab!

Auf diese Weise steigern Sie den Wert Ihres Unternehmens und sichern ihm eine wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft! Es besteht aber stets die **Gefahr**, dass Dritte ihren guten Namen und damit „Ihre Marke“ **missbrauchen** und für eigene Zwecke verwenden. Dies können Sie verhindern indem Sie sich Ihre Marke durch Registrierung rechtlich sichern.

Um Ihre Entscheidung zu erleichtern geben wir Ihnen nun einen kurzen Überblick über

1.) Den Schutz von Marken:

Wählen Sie eine möglichst **einprägsame Bezeichnung** für Ihre Waren oder Dienstleistungen, um sich damit besser von Mitbewerbern zu unterscheiden. Der Kunde, der sich Ihre Marke merkt, kann so gezielt auf Ihr Produkt zugreifen. Er wird mit der Marke gewisse „Qualitätsvorstellungen“ verbinden.

Ihre Marke ist zugleich Werbeträger für Ihr Unternehmen. Ein Markenrecht kann **nur im Umfang** der von Ihnen angegebenen **Waren oder Dienstleistungen**, die in **Klassen** eingeteilt werden, erworben werden. Eine sorgfältige und auch **vorausschauende Auswahl und fundierte Beratung** ist hier unerlässlich.

2.) Die Markenarten

REINE WORTMARKE	Nur Blockbuchstaben! Keine bestimmte Schriftform oder Graphik! Es können Buchstaben oder Worte verwendet werden
BILDMARKE	Bild ohne Schriftbestandteil
WORTBILDMARKE	Bild mit Schriftbestandteil
DREIDIMENSIONALE MARKE	z.B. die charakteristische Form einer Flasche

Jede Marke **muss unterscheidungskräftig** sein! Sie darf die Ware oder Dienstleistung nicht bloß „beschreiben“: so kann z.B. ein Bäcker nicht einfach das Wort „Brot“ als Marke wählen.

3.) Die geographische Reichweite des Markenschutzes

Art der Marke	Schutzbereich
NATIONALE MARKE	Österreichweiter Schutz
EU-GEMEINSCHAFTSMARKE (CTM)	Automatischer Schutz in allen EU-Staaten
INTERNATIONALE MARKE (IR)	Je nach Wahl der Staaten Schutz in den über 80 Mitgliedsstaaten der WIPO (World Intellectual Property Organisation) möglich, setzt aber das Bestehen einer nationalen Marke voraus!

Die Notare Dr. Kurt Rasteiger und Mag. Dietmar Mühl sind registrierte Vertreter in Gemeinschaftsmarkensachen und können für Sie die Registrierung einer EU-Gemeinschaftsmarke durchführen!

4.) Dauer des Markenschutzes

Alle drei genannten Markenarten (nationale, internationale und Gemeinschaftsmarke) haben eine Schutzdauer von jeweils **10 Jahren!**

Eine Verlängerung des Markenschutzes um jeweils weitere 10 Jahre ist möglich.

Nutzen Sie als erfolgreicher Unternehmer die rechtlichen Schutzmöglichkeiten einer Markenregistrierung, denn

„Erfolg braucht auch Schutz!“

Informieren Sie sich bei einem persönlichen Beratungsgespräch – die Erstberatung ist natürlich kostenlos!

Vereinbaren Sie Ihren Termin für 8605 Kapfenberg, Wiener Straße 29, unter 03862/28800, und für 8623 Aflenz Kurort 2, unter: 03861/2352.